

## B e k a n n t m a c h u n g

### **4. Änderung des Flächennutzungsplanes und gleichzeitige Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplanes „Sondergebiet Gemeinbedarf: Freiwillige Feuerwehr Winkerling“; Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Stadtrat von Maxhütte-Haidhof hat in seiner Sitzung am 10.04.2008 beschlossen, dass für eine Fläche von ca. 4.000 qm an der Industriestraße nördlich von Strieglhof in der Nähe zur Einmündung in die Regensburger Straße, Fl. Nr. 760/21, Gem.: Leonberg, der Flächennutzungsplan von bisher Mischgebiet in eine Gemeinbedarfsfläche – Sondergebiet: Freiwillige Feuerwehr Winkerling – geändert wird und gleichzeitig im Parallelverfahren ein qualifizierter Bebauungsplan aufgestellt wird, um die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines neuen Gerätehauses für die Feuerwehr Winkerling zu schaffen.

Der Geltungsbereich grenzt an der westlichen Grenze am bestehenden Regenrückhaltebecken, Fl. Nr. 780/19, Gem. Leonberg, an. Im Süden endet der Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes bzw. des Bebauungsplanes an der Grenze zur Industriestraße. Die östliche Grenze verläuft in Nord-Süd-Richtung in Verlängerung der Westgrenze des Grundstücks, auf dem ehemals die Trafo-Station, Fl. Nr. 760/4, Gem. Leonberg, stand. Im Norden wird der Geltungsbereich durch die fortgeführte Linie des Nordrandes des Regenrückhaltebeckens abgeschlossen.

Um den naturschutzrechtlichen Erfordernissen gerecht werden zu können, wurde das Landschaftsarchitekturbüro Zimmermann, Maxhütte-Haidhof, mit der Erstellung eines Grünordnungsplanes einschließlich Umweltbericht beauftragt. Im Umweltbericht wurde auch erarbeitet und dargelegt, welche Ausgleichsmaßnahmen für den Eingriff in Natur und Landschaft erforderlich werden. Für die Umweltprüfung zeichnet der Landschaftsarchitekt Zimmermann, Maxhütte-Haidhof, verantwortlich. Das Ingenieur-Büro Kottermair, Vohenstrauß, wurde mit der Erstellung eines schalltechnischen Gutachtens beauftragt. Ein Baugrundgutachten wurde durch das Baugrundinstitut Klein & Winkelvoß, Lappersdorf, erstellt. Vorsorglich wurde ein bergschadenkundliches Gutachten den Sachverständigen für Markscheidewesen, Herrn Gustav Kuhn, Berhardswald, durchgeführt. Mit dem Bauleitplanverfahren wurde eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 12.05.2011 die vorliegenden Entwürfe des Ing.-Büros Preihsl & Schwan, Burglengenfeld, mit integrierter Grünordnungsplanung durch das Landschaftsarchitekturbüro Zimmermann, Maxhütte-Haidhof gebilligt und den Auslegungsbeschluss gefasst.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Bebauungsplan mit textlichen Festsetzungen, Begründung und integrierter Grünordnung mit Umweltbericht liegen in der Zeit vom

**21.10.2011 bis einschl. 25.11.2011**

im Rathaus, Bauamt (Zimmer-Nr. 103) während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Während der Auslegung können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Angeschlagen am: 13.10.2011

Abgenommen am: 28.11.2011

Dr. Susanne Plank  
1. Bürgermeisterin